

Das Fürstbistum Münster und die Niederlande in der Barockzeit Zur Metamorphose einer schwierigen Nachbarschaft*

Wenn die Staatsgrenze, die das Münsterland von den niederländischen Provinzen Geldern und Overijssel trennt, heute nur noch mit Mühe als solche erkennbar ist, wenn Euregio, grenzüberschreitende kommunale Projekte, hervorragend funktionierende berufsständische Arbeitskreise, Universitätspartnerschaften u.a.m. die niederländisch-deutschen Grenzgebiete geradezu zu einem europäischen Modell intensivster Zusammenarbeit und Durchdringung auf regionaler Ebene gemacht haben, so kann der Historiker nur mit Respekt und größter Hochachtung auf diesen heute erreichten Zustand blicken und muß gleichzeitig einräumen, daß diese Grenze und diese Nachbarschaft niemals in der Geschichte seit der Begründung eines selbständigen niederländischen Staatswesens so problemlos und so harmonisch waren wie in unserer Gegenwart. Im Gegenteil: bei aller sprachlichen Nähe und allem gegenseitigen kulturellen Austausch war es oft genug eine spannungsvolle und problematische Nachbarschaft. Dies gilt vor allem auch für die Barockzeit, die ein Vortrag im Rahmen des münsterschen Barockfestes natürlich in erster Linie ins Auge zu fassen hat.

Das waren in der Tat ja nun auch zwei sehr ungleiche Nachbarn, die eine lange gemeinsame Grenze vom Niederrhein bis zum Dollart zum Sich-Arrangieren oder aber zu Konflikten zwang: Dort die ihrer Struktur nach kalvinistische, gleichwohl wie kein anderes Staatswesen in Europa tolerante Republik der sieben Provinzen, die sich in einem achtzigjährigen Kampf von der Krone Spaniens emanzipiert hatten, ein in seiner Wirtschaftspolitik ausgesprochen moderner und entsprechend erfolgreicher Staat, der seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts seine Blicke mehr und mehr auf das Meer und die überseeische Präsenz richtete und der Mitte des 17. Jahrhunderts als die mit Abstand erfolgreichste Handels- und Kolonialmacht angesprochen werden mußte. Hier, diesseits der Reichsgrenze, das Hochstift Münster, ein geistlicher Staat mit einem gewählten Bischof an seiner Spitze, ein Reichsstand, der sich in einer weitgehend protestantisch gewordenen Umgebung als Vorposten des europäischen Katholizismus empfand, lange eine Art Nebenland wittelsbachischer Kirchenfürsten, die von Köln aus regierten, ein Staat zudem, der nur bedingt modernisierungsfähig war und natürlich voll Neid auf die wirtschaftliche Prosperität jenseits der Grenze blickte.

* Unveränderter, um die wichtigsten Belege ergänzter Text eines Vortrags, der im Rahmen des münsterschen Barockfestes am 8. 9. 1991 im Erbdrostenhof zu Münster gehalten wurde. Der spezifische Charakter des gesprochenen Wortes wurde beibehalten. Für bibliographische Recherchen danke ich Frau Claudia Mohr.

Zu allem Überfluß gab es nun auch noch eine Reihe von bilateralen Streitigkeiten zwischen den beiden Nachbarn, vor allem über strittigen Besitz, die lange eher geschlummert hatten, in dem Augenblick aber aufgegriffen wurden und zugleich eine neue Dimension gewannen, als 1650 die wittelsbachische Zeit des Fürstbistums Münster - vorläufig - zu Ende ging und mit Christoph Bernhard von Galen ein einheimischer Adliger zum Fürstbischof gewählt wurde¹, den nicht nur ein strammer Katholizismus der militanten Richtung auszeichnete, sondern dazu eine geradezu traumatische Neerlandophobie - wenn Sie mir dieses Kunstwort einmal gestatten. Man geht sicher nicht zu weit, wenn man im Haß auf die Republik den Grundzug der gesamten Außenpolitik Galens erkennt, dem sich manchmal sogar die anderen Konstanten seines politischen Weltbildes, seine Affinität zum Haus Habsburg und sein strenger, durch seine jesuitische Erziehung in Münster und Mainz noch kompromißloser und intransigent gewordener Katholizismus, unterzuordnen hatten. Und da sich Galens zweites Trauma, die Sorge um den Bestand der katholischen Religion und der geistlichen Staaten, weit leichter auf die Republik als etwa auf Brandenburg oder Schweden, mit denen man am Reichstag bzw. auf dem Kreistag auszukommen hatte, projizieren ließ, gewann seine Neerlandophobie eine zusätzliche Dimension und Durchschlagskraft.

Man spricht in Handbüchern und Schulbüchern ja immer gelegentlich noch davon, daß mit dem Westfälischen Frieden das Zeitalter des Konfessionalismus zu Ende gegangen sei, daß sich die konfessionellen Gegensätze, wenn sie nicht ohnehin schon ganz verschwunden gewesen seien, seitdem zumindest schnell abgebaut hätten. So problematisch eine solche Sicht in der europäischen Perspektive ist² - ich erinnere an das Hugenottenproblem in Frankreich mit seiner Zuspitzung 1685³ oder auch daran, daß die Glorious Revolution in England 1688/89 einen ganz gewichtigen religiös-konfessionellen Hintergrund hatte -, so wenig gilt sie für Münster und für Galen. Wenn man sich anschaut, mit welcher Intensität etwa bei Verhandlungen mit Pfalz-Neuburg über die Möglichkeiten reflektiert worden ist, den gesamten europäischen und deutschen Protestantismus zum Kolla-

¹ Zu Galen grundlegend W. KOHL, *Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650-1678*, Münster 1964. Die wichtigsten Dokumente zu Galens Außenpolitik hat KOHL in drei Bänden 1980-1983 veröffentlicht: *Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen (1650-1678)* (im folgenden zitiert: AuU).

² Ich verweise auf den neuen Aufsatz von J. BURKHARDT, *Konfession als Argument in den zwischenstaatlichen Beziehungen*, in dem von mir herausgegebenen Sammelband *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, Berlin 1991 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 11), S. 135-154.

³ Vgl. u.a. H. DUCHHARDT (Hrsg.), *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis*, Köln/Wien 1985.

bieren zu bringen⁴, wenn man die fast stereotypen Klagen in Galens Korrespondenz liest, daß die katholischen Staaten immer noch in unangebrachter Defensive verharren, dann kann man eigentlich nur vermuten, daß die konfessionelle Parität, über die man sich 1648 in Münster einig geworden war, für den Bischof nicht mehr als ein toter Buchstabe war. Auch die Art und Weise, wie Galen in den 1660er Jahren in die Erbstreitigkeiten im Haus Bentheim eingriff, läßt keinen Zweifel daran, daß er, immerhin, wie gar nicht so selten im deutschen Adel des frühen 17. Jahrhunderts, aus einer 'gemischtkonfessionellen' Ehe hervorgegangen⁵, den Kampf gegen den Protestantismus als eine seiner Lebensaufgaben ansah: ein Konflikt im übrigen, der viele Züge einer barocken Tragikomödie aufweist⁶ und den ich seiner Farbigkeit wegen kurz skizzieren will, ohne daß dieser Exkurs allzuweit vom Thema dieses Vortrags wegführte.

Nach der nicht standesgemäßen Eheschließung des regierenden Grafen von Bentheim mit einer bürgerlichen Niederländerin - er hatte lange jegliche eheliche Bindung verschmäht und deswegen auch schon frühzeitig das Erbrecht an seinen jüngeren Bruder abgetreten - kam es im Haus Bentheim ab dem Moment zu einem Familien- und Bruderzwist, als aus dieser späten Ehe des regierenden Grafen Kinder hervorgingen. Da sich der Graf an den früheren Erbvertrag zugunsten des Bruders gebunden fühlte, wurde seine energische Frau aktiv und bat niemand anderen als den benachbarten katholischen Fürstbischof Galen um die Vormundschaft und den Schutz ihrer Kinder - mit der Perspektive natürlich, diese Kinder, ihre eigenen Kinder, in die Sukzession in Bentheim zu bringen. Angesichts der geostrategischen Lage der direkt an dem schmalen Verbindungsstück zwischen Ober- und Niederstift gelegenen und weit ins Niederländische hineinragenden Grafschaft, aber auch von der ersten Stunde an unter der Perspektive einer möglichen Rekatholisierung der kalvinistischen Herrschaft ließ sich Galen nicht zweimal bitten - und wie er vorging, das nötigt durchaus Respekt ab: Um Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Ehe Graf Ernst Wilhelms zu beseitigen, bewirkte er, daß die Niederländerin vom Kaiser in den Reichsgräfinnenstand erhoben wurde, um die münstersche Position in Bentheim zu verbessern, sorgte er dafür, daß Beamte seiner eigenen Administration Anstellungen in Bentheim erhielten. Freilich, mit der Konversion klappte es nicht so, wie sich der Bischof das vorstellte, und um hier nachzuhelfen, inszenierte Galen nun einen Vorfall, der einem Eklat gleichkam: die Entführung des eher willensschwachen Grafen, also ein Kidnapping. In Coesfeld erfolgte dann wenige Tage später seine vorgeblich 'freiwillige' Konversion zum Katholizismus, der aber allem Anschein nach durch Alkohol kräftig nachgeholfen worden war. Vor den heranziehenden münsterschen Truppen, denen der nach wie

⁴ Vgl. KOHL, *Galen* (wie Anm. 1), S. 145.

⁵ Vgl. *Bommen Berend. Das Fürstbistum Münster unter Bischof Christoph Bernhard von Galen 1650 - 1678*, Ausstellungskatalog Münster [1972], S. 32.

⁶ Vgl. zum folgenden KOHL, *Galen* (wie Anm. 1), S. 297-303 sowie vor allem jetzt P. VEDDELER, *Das "Bentheimer Abenteuer" Christoph Bernhards von Galen*. In: *Bentheimer Jahrbuch 1985*, S. 95-114.

vor in Coesfeld weilende Graf die Besetzung der Burg Bentheim zugestanden hatte, floh die Gräfin, die inzwischen ihren kurzen politischen Flirt mit dem Bischof heftig bereute, mit ihren Kindern in die niederländische Heimat, um vor Galens Zugriff sicher zu sein; die Patenschaft über ihr jüngstes Kind übernahmen demonstrativ die Generalstaaten. Fast in der Art einer Posse ging dieses Spiel, in dem es immerhin letztlich um das Schicksal eines reichsunmittelbaren Territoriums ging, dann noch jahrelang weiter: Entführungsversuche wechselten sich mit diplomatischen Bemühungen ab, die Bentheimer Kinder in Galens Hand zu bringen, was die Beziehungen zu den Niederlanden permanent belastete, dann ließ Galen die Nichtigkeitserklärung der Ehe des Grafen betreiben, nachdem das gelungen war, verheiratete der Bischof den inzwischen völlig apathischen Grafen erneut, diesmal natürlich mit einer unbezweifelbaren Katholikin, einer Limburg-Styrum. Daß am Ende nicht nur Münster sich wieder aus Bentheim zurückziehen mußte, sondern die Grafschaft auch beim Calvinismus blieb, erlebte Galen nicht mehr - der ganz dezidierte Versuch, Gegenreformation mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu praktizieren und den konfessionellen Status quo von 1648 zugunsten des katholischen Lagers zu verändern, verliert dadurch aber überhaupt nicht an Interesse und ist für Galens Weltbild insgesamt wohl charakteristisch.

Unter den bilateralen Konflikten, denen sich der streitbare Bischof fast vom Tag seiner Wahl an annahm und die er geradezu zu einer Angelegenheit von reichsweitem Interesse hochstilisierte, kam dem Streit um die Herrschaft Borculo eine besondere Bedeutung zu. Der Mensch von heute muß sich ja von der Vorstellung lösen, im 17. Jahrhundert habe es bereits Staaten mit festen und im Prinzip unveränderbaren Grenzen gegeben, die Zweifel an der staatlich-territorialen Zugehörigkeit einer Kommune oder eines Herrschaftsbezirks gar nicht erst aufkommen ließen. Staatlichkeit war im 17. Jahrhundert noch längst nicht alles, da gab es vielmehr nach wie vor ganz wesentliche Lehensbeziehungen und -bindungen und Allodialien, die sich staatlichem Zugriff ganz handfest entzogen und die die meisten damaligen Staaten noch überaus porös, ja löchrig erscheinen lassen.

Die zwischen Vreden und Zutphen gelegene Herrschaft Borculo war nun eine solche Territorialeinheit, die sich nicht zuletzt dank ihrer Grenzlage mit Rechtsbeziehungen nach hier und nach dort eine weitgehende Selbständigkeit bewahrt hatte: eine Herrschaft, die ursprünglich ein Mannlehen des Stiftes Münster gewesen war, nach dem Tod des letzten männlichen Lehensträgers 1553 vom Hochstift Münster auch ganz folgerichtig eingezogen worden war, dann aber zum Gegenstand eines heftigen Rechtsstreits geworden war, weil der weibliche Teil der Familie Bronckhorst dies nicht akzeptierte. Das Reichskammergericht entschied diesen Rechtsstreit nach vielen Jahrzehnten, 1642, zwar zugunsten von Münster, schon lange vorher, 1613, hatten die Prätendenten, ohne jemals den Beweis angetreten zu haben, daß Borculo irgendwann zur Grafschaft Geldern gehört hatte, vom geldrischen Hofgericht allerdings ein für sie günstiges Urteil erwirkt, aufgrund dessen sie das Land in Besitz genommen hatten. Da die Zeitumstände seinerzeit nicht so beschaffen gewesen waren, um dieses Urteil politisch oder militärisch anzufechten oder zu revidieren, fühlten sich die Herren von Borculo seitdem als Teil der Grafschaft Geldern und damit der Niederlande. Sondierungen Bischof Galens bei der Provinz Geldern sowie bei den Generalstaaten zeigten ihm seit 1652, daß dort überhaupt

niemand daran dachte, sich den offensichtlich besseren Rechtsgründen zu beugen und Borculo in den Besitz des Hochstifts Münster übergehen zu lassen. Der Bischof war seit spätestens 1653, wenn nicht sogar bereits seit seiner Wahl⁷, fest entschlossen, selbst um den Preis eines militärischen Konflikts diesen Zustand zu ändern. Auch in den europäischen Hauptstädten wußte man seit Mitte der 1650er Jahre ganz genau, wo Borculo lag, ließ Galen doch kaum jemals eine Gelegenheit aus, dieses Thema auf die Agenda seiner Diplomaten zu setzen.⁸

Noch gravierender in Galens Augen aber war das, was sich zwischen seiner Hauptstadt und der Republik der Niederlande anzubahnen schien. Konflikte zwischen Landesherren und ihren Residenzstädten waren der Zeit nicht fremd; viele Fürsten versuchten, ihre Herrschaft zu intensivieren, zu verdichten, und in diesem Prozeß lokale oder ständische Autonomierelikte zurückzudrängen, und wenn sich das Ganze dann auch noch konfessionell auflud, dann konnten solche Konflikte eine durchaus dramatische Entwicklung nehmen, wie an den Beispielen Erfurt und Braunschweig aufgezeigt werden könnte. Wenn Kommunen auf der Suche nach Schutz und politischen Partnern gegen ihren Landesherren sich dann nicht nur an die Gerichte, sondern sogar an auswärtige Mächte wandten, dann ging es um fürstliches Prestige schlechthin - und in diesem Punkt war normalerweise kein Barockfürst bereit, irgendwelche Kompromisse einzugehen.

Die Konflikte zwischen der Stadt Münster, einer selbstbewußten Hansestadt bekanntlich, und ihren bischöflichen Landesherren um den Grad städtischer Autonomie reichten bis weit ins 16. und 15. Jahrhundert zurück, hatten mit der Reformation dann aber eine zusätzliche Dimension gewonnen. Zwar war die kurzzeitige fast vollständige Reformation der Stadt, also ihr Übergang zum neuen Glauben, gemeinsam mit der Täuferherrschaft nach wenigen Jahren wieder beendet worden, aber das protestantische Element behauptete sich in Stadt, Gilden und Rat das ganze 16. Jahrhundert hindurch als beachtliche Minderheit und konnte auch unter dem Vorzeichen der Gegenreformation von den beiden wittelsbachischen Fürstbischöfen nie ganz liquidiert werden. Zwar war der Protestantismus in Münster rechtlich seit etwa 1620 ausgegrenzt und nominell nicht mehr existent, unter der Oberfläche aber lebte er in der Stadt und vor allem auch im Niederstift in vielfältigen theologischen Varianten weiter - für einen so entschieden von der Notwendigkeit der Restauration der katholischen Kirche und zugleich der Nivellierung und Uniformierung des Untertanenverbandes erfüllten Fürsten ein stetes und tiefes Ärgernis. Als die Stadt sich gleich am Beginn von Galens Amtszeit bei mehreren Gelegenheiten renitent zeigte - sie weigerte sich insbesondere, gegen den bei der Wahl von 1650 unterlegenen Gegenkandidaten Mallinckrodt einen fürstbischöflichen Haftbefehl zu vollstrecken, und duldete in der Folgezeit antibischöfliche

⁷ Immerhin hatte der neugewählte Bischof in der Wahlkapitulation seiner Titulatur - erstmals seit langer Zeit - wieder den Zusatz 'Graf zu Borkelo' hinzugefügt; vgl. KOHL, *Galen* (wie Anm. 1), S. 33. Sein Wappen 'reicherte' er dagegen erst 1655 um das Borculo-Wappen an; vgl. *Bommen Berend* (wie Anm. 5), S. 28.

⁸ Viele Belege in AuU I, z. B. Nr. 309.

Demonstrationen -, ging der Bischof 1654 zur Politik nackter Gewaltanwendung über, zog aber beim Versuch, die Stadt militärisch zu überrumpeln, trotz seiner von den Zeitgenossen als absolut unmenschlich empfundenen und entsprechend angeprangerten Bombardements geradezu kläglich und blamabel den Kürzeren, was sich noch dadurch potenzierte, daß die Kommune auch auf dem Rechtsweg einen Erfolg für sich verbuchen konnte; zumindest hat sie ein kaiserliches Mandat in diesem Sinn interpretiert. Und nun schürzte sich beim Fürstbischof allem Anschein nach der Knoten: Renitenz, Insubordination von Städten, das konnte sich ein ambitionierter Barockfürst schon allein der Außenwirkung wegen einfach nicht leisten, aber Außenbeziehungen einer Kommune und die potentielle Verstärkung des für einen geistlichen Staat ohnehin ärgerlichen Protestantismus - das mußte das Faß einfach zum Überlaufen bringen. Es ist sicher richtig, daß die Stadt in der Erwartung eines neuerlichen Zugriffsversuchs des Bischofs den politischen Kontakt mit der niederländischen Republik suchte und - u. a. durch ihren Syndikus Drachter und unter Instrumentalisierung alter Hanseverbindungen - über militärischen Beistand verhandelte; aber mit Gewißheit zielten diese Kontakte nicht auf jene umfassende Veränderung der Religionsverhältnisse, die Galen ihnen unterstellte - auch wenn Drachter durch unüberlegte Träumereien, man könne ggf. ja Prinz Wilhelm von Oranien als Gouverneur in Münster annehmen, ihm am Domhof ein Palais schenken und den Dom meistbietend verkaufen⁹, solche Visionen indirekt sogar noch gestützt haben mag. Bei Galen baute sich damals ein wirkliches Feindbild auf, die Niederlande als Motor bzw. Protektor allen Übels zu sehen, das ihm den Blick für die Realitäten oft genug verstellte.¹⁰ Wenn seine Berater wie etwa der Geheimrat Jobst Rave dann auch noch permanent in dieses selbe Horn stießen und dem Bischof assoziierten, die Niederlande hätten im "Aufruhr gegen Gott und das Fürstenrecht" ihren Staat begründet, seien nur darauf aus, den Irrglauben in den Nachbarländern zu verbreiten und hätten letztlich keine politische Existenzberechtigung¹¹, dann stützte das dieses Feindbild nur noch zusätzlich ab. Überhaupt haben Galens politische Berater wohl durchgehend die Neerlandophobie ihres Herrn vorbehaltlos geteilt; der meistbeschäftigte Diplomat Matthias Korff-Schmising fand beispielsweise in einer Denkschrift 1658 die absolut richtige 'Wellenlänge', wenn er dem Fürstbischof bestätigte, daß er und die gesamte Germania Sacra "keine grössere, mächtigere und considerabel feindte als eben die Holländer haben".¹² Daß umgekehrt auch Galens 'Presse' in der Republik sich angesichts der Brutalität seines Vorgehens gegen seine Hauptstadt, die jenseits der Grenze ihrer Unerschrockenheit wegen und in Erinnerung an alte hansische Verbindungen viel Sympathie genoß, rapide verschlechterte und sich dies auch öffentlich artikulierte, rundete dieses Bild ab. Die bissigen Einblattdrucke niederländischer Provenienz, auf denen

⁹ Vgl. KOHL, *Galen* (wie Anm. 1), S. 144.

¹⁰ Typisch das Kabinettsprotokoll v. 24. Nov. 1659: AuU I, Nr. 249, S. 260.

¹¹ Vgl. ebd. S. 252.

¹² Ebd., Nr. 208, S. 215.

nicht nur die Diskrepanz zwischen Amt und Verhalten des Bischofs dargestellt wurde, sondern die durch die Personifikation Galens als westfälisches 'Schwein' und als Teufelsbrut auch Emotionen wecken sollten, sind jedenfalls seit 1657 bis hin zur Belagerung Groningens 1672 Legion.¹³

Es kann hier nicht darum gehen, die langwierigen Verhandlungen Galens nachzuzeichnen, die Republik, die er als 'regimen democraticum' ganz pointiert als einen Störfaktor seines gesamten Weltbildes einstufte, außenpolitisch zu isolieren und Partner für seinen Kampf gegen den niederländischen Nachbarn zu finden; Wilhelm Kohl in seiner grundlegenden Galen-Biographie hat das erschöpfend getan und in seiner dreibändigen Aktenedition auch die entsprechenden Quellen zugänglich gemacht¹⁴, die hervorragend illustrieren, wie Galen eigentlich keine Gelegenheit ausließ, um den Generalstaaten so oder so Nadelstiche zu versetzen, was u.a. an seinem Versuch exemplifiziert und demonstriert werden könnte, sich mittels einer Reichshofratsexekution des Besitzes des unmittelbar an der niederländischen Staatsgrenze gelegenen ostfriesischen Reiderlandes zu bemächtigen.¹⁵ Hier kommt es nur auf die Grundstruktur an: Trotz einer an die Grenze der Leistungsfähigkeit des Hochstiftes heranreichenden Aufrüstung, die zudem einen Dauerkonflikt mit den Steuern zuweisenden Landständen implizierte, glaubte sich Galen niemals imstande, allein gegen die Niederlande vorzugehen; seine beiden Kriege von 1665 und 1672 gegen die verhaßte, zugleich aber irgendwie auch bewunderte Republik führte er - zudem unter Ausnutzung andersgelagerter Krisensituation - jeweils im Verbund mit potenten, weit über die Ebene des Reichskreises hinausreichenden Allianzpartnern¹⁶, wobei er im zweiten Krieg 1672 sogar seine guten Beziehungen zur Wiener Hofburg opferte, um an der Seite Frankreichs, Englands und anderer die Republik zu demütigen - die Perspektiven reichten bis zu einer völligen Liquidierung und Aufteilung des niederländischen Staatswesens, bei der Galen außer territorialen Arrondierungen zugunsten Münsters auch - blauäugig und mit wenig Realitätssinn - die Rückkehr der gesamten Republik unter die Oberhoheit des Reiches zu erlangen hoffte.¹⁷ Dabei besteht zwischen diesen beiden niederländischen Kriegen ganz sicher insofern ein innerer Zusammenhang, als der Friede von Kleve 1666¹⁸ - und das ist ohne Zweifel auch den Niederlanden mit anzulasten,

¹³ Vgl. *Bommen Berend* (wie Anm. 5), S. 78, 138ff.

¹⁴ Vgl. Anm. 1.

¹⁵ Vgl. KOHL, *Galen* (wie Anm. 1), S. 175ff.

¹⁶ Daß das geheime Offensivbündnis mit Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg gegen die Generalstaaten vom 4. Januar 1665 (AuU I, Nr. 371) sich dann nicht in dem erhofften Sinn bewährte, steht auf einem anderen Blatt. - Der Offensiv- und Subsidienvertrag mit England vom 3./13. Juni 1665 ebd., Nr. 408.

¹⁷ Vgl. KOHL, *Galen* (wie Anm. 1), S. 353.

¹⁸ Text: AuU I, Nr. 512.

auch wenn an der primären Verantwortlichkeit und 'Kriegsschuld' des Bischofs überhaupt nicht zu deuteln ist - eine ganze Reihe von Fragen nur undeutlich entschieden und andere, etwa die der Entwaffnung des münsterschen Heeres, mit so wenig Fingerspitzengefühl gelöst hatte, daß er Revisionsabsichten und Rachegeanken des Bischofs geradezu provozierte, um so mehr als Galen in den ausgehenden 1660er Jahren sah, wie isoliert die Generalstaaten geworden waren. Dies verweist zugleich auf etwas weiteres: Man kann es drehen und wenden wie man will und es als einen völlig unangemessenen Versuch interpretieren, Stärke zu demonstrieren und die - gar nicht so sehr entwickelten - Muskeln spielen zu lassen: durch seine Neerlandophobie wurde das münstersche Hochstift trotz oder gerade wegen seiner peripheren Lage eineinhalb Jahrzehnte lang ein gesuchter Partner europäischer Mächte, ein Faktor im europäischen Kräftespiel, auf den z. B. Frankreich in seiner Niederlande-Politik seit 1661 ganz wesentlich Rücksicht zu nehmen hatte, ein Staat, der glaubte, Machtpolitik zum Nachteil anderer betreiben zu können. Das paßte nun weder zum Reich überhaupt, für das ja weit eher Recht denn Macht das Schlüsselwort war - und entsprechend hoch gingen dann auch die publizistischen Wogen namentlich bei Galens erstem Niederlande-Unternehmen 1665/66¹⁹ -, und das paßte vollends nicht zu einem geistlichen Fürsten - auch wenn das tridentinische Bischofsideal im Reich bei der besonderen Struktur des geistlichen Staates nie recht Fuß fassen konnten. Der Bischof versuchte zwar, seinem ersten Krieg gegen die Generalstaaten noch ein rechtliches Mäntelchen umzuhängen und insofern dem Reichssystem Tribut zu zollen, indem er dem Regensburger Reichstag entsprechende Gravamina gegen die Republik vorlegte und die Aggressorrolle ihr zuwies²⁰, aber die meisten Diplomaten erkannten das ohne Zweifel auf den ersten Blick als ein durchsichtiges Manöver, um Münster vor der drohenden völligen Isolierung zu bewahren. So sehr Galen dabei auf das Ziel der Demütigung der Republik geradezu kompromißlos fixiert war, ging er doch phasenweise nicht ungeschickt vor, indem er beispielsweise persönliche Beziehungen in die Niederlande hinein aktivierte und instrumentalisierte oder Niederländer wie den Groninger Johann Schulenbourg in münstersche Dienste nahm²¹, so daß er über die politischen Absichten und Möglichkeiten der Generalstaaten im allgemeinen gut informiert war; nur im Vorbeigehen sei erwähnt, daß man in Münster 1658 kurzzeitig sogar daran dachte, den Sohn des Hugo Grotius, Pieter de Groot, als Agenten

¹⁹ In den Niederlanden selbst fand dagegen Galens zweiter Krieg im Verbund mit den Großmächten die ungleich größere Resonanz. Die damals in den Niederlanden geprägten Medaillen und Gedenkmünzen sind beschrieben und abgebildet bei H. WEILER, *Groningen - Münster - Köln*, Manuskriptdruck Bergisch-Gladbach/Köln 1972.

²⁰ AuU I, Nr. 422, 459 und passim.

²¹ Vgl. KOHL, *Galen* (wie Anm. 1), S. 171f. Zu Schulenbourg und seinem Schicksal vgl. jetzt auch H. NIEBAUM/F. VELDMAN (Hrsgg.), *Tot tijdverdrif in ballingschap. Dagboek van Gerard Udinck*, Groningen 1988, S. LXIIf.

und Informanten zu gewinnen²². Aber auch das konnte das Endergebnis nicht verändern, daß sich nämlich Galens ambitionierte und aufwendige und zudem weit eher irrationale denn kühle und berechnende Politik gegen den anderskonfessionellen Nachbarn überhaupt nicht auszahlte. Zwar konnte, wie in Münster jederman weiß, die Hauptstadt nach erfolglosen niederländischen Vermittlungsbemühungen und mit kaiserlicher Unterstützung 1661 auf den Rang einer aller Autonomiereликte verlustig gegangenen Landstadt reduziert werden, zwar war schon 1652 durch Verhandlungen und militärische Drohgebärden das Amtshaus Bevergern im nördlichen Münsterland von seiner kleinen niederländischen Besatzung befreit worden²³, wichtiger aber war, daß Borculo geldrisch blieb und von Münster noch nicht einmal zurückgekauft werden konnte; und als Galen sich unter fremdem und finanziellem Druck 1674 aus dem Bündnis mit Frankreich gegen die Generalstaaten zurückzog²⁴, stand er nicht nur vor dem Scherbenhaufen seiner 20-jährigen Niederlande-Politik, sondern mußte, *horribile dictu*, im Jahr danach sogar noch aus übergeordneten Gesichtspunkten ein Offensiv- und Defensivbündnis mit dem häretischen Nachbarn abschließen²⁵, dessen Bedingungen letztlich der Haag diktierte. Das Fiasko der münsterschen Politik konnte größer nicht sein: Nicht nur daß die beiden niederländischen Kriege die Finanzen des Hochstifts heillos zerrütet hatten - im 2. niederländischen Krieg hatte Galen ein 60.000-Mann-Heer unter Waffen, die Kosten für Fourage und für Lieferungen an die Franzosen gar nicht mitgerechnet -, Galens abenteuerliche und oft zudem stümperhafte, eher von Wunschbildern denn von politischer Ratio geprägte Politik hatte Münsters Position auch im niederrheinisch-westfälischen Reichskreis untergraben und zu allem Überfluß im Fürstbistum selbst Polarisierungen anstelle von Solidarität provoziert, nicht nur bei den finanziell überforderten Ständen, sondern auch beim Domkapitel, das sich bei den vielen außenpolitischen Eskapaden des Bischofs einfach unzulässig übergangen fühlen mußte. Als Galen am 19. September 1678 sein sicher nicht langweiliges Leben beschloß, mag es im Hochstift nur wenige gegeben haben, die nicht aufgeatmet hätten, und auch in den europäischen Hauptstädten, ob in Wien, Versailles oder natürlich im Haag, die Galen so oder so ja immer unter Druck gesetzt und in Zugzwang gebracht hatte, hat ganz gewiß die Erleichterung vorgeherrscht, daß das Schachbrett der europäischen Politik um eine unberechenbare Figur entlastet war.

Diese Ernüchterung über das Ergebnis der Galenschen Außenpolitik scheint diesseits der Grenze, in Münster, dann freilich zugleich auch zu einem Wendepunkt geworden zu sein. Das Zeitalter der gesuchten konfessionellen Zuspitzung ging für Münster mit Galens Tod 1678 zu Ende, und bei einem unvoreingenommenen

²² AuU I, Nr. 218, S. 225f.

²³ Vgl. KOHL, *Galen* (wie Anm. 1), S. 44f. Die entsprechenden Dokumente - insbesondere die Nrr. 21 und 22 - in AuU I.

²⁴ Kölner Friede vom 22. April 1674: Druck AuU II, Nr. 1137.

²⁵ Text: AuU III, Nr. 1303.

Rückblick mußte man sich in Münster, nachdem die Generalstaaten der bisherigen Schaukelpolitik de Witts angesichts der französischen Herausforderung endgültig den Laufpaß gegeben hatten und auf Dauer ins habsburgische Magnetfeld zurückgekehrt waren, eigentlich sagen, daß die politische Philosophie jenseits der Grenze von der eigenen gar nicht so weit entfernt war. Und da auch im Haag keine übergroße Begeisterung vorhanden sein konnte, die doch erheblichen Reibungsverluste mit dem unmittelbaren Nachbarn im Osten, die sich unmittelbar nach Galens Tod noch einmal in einer derben und stark eingefärbten Biographie aus der Feder des Utrechter Historikers Simon de Vries artikuliert hatten²⁶, zu perpetuieren, wo es doch in Europa andere, wichtigere Aufgaben gab, begann nach Galens Tod ein zunächst noch zögerndes Aufeinander-Zugehen der protestantischen Republik und des katholischen Fürstbistums. Diese Annäherung wird, vorbehaltlich künftiger Quellenforschung in den niederländischen und westfälischen Archiven, für uns erstmals 1688 faßbar²⁷, als niederländische Emissäre auf die Bischofswahl in Münster Einfluß zu gewinnen suchten. Das war zwar noch nicht von rauschendem Erfolg gekrönt, um so weniger als der damals gewählte Friedrich Christian von Plettenberg alles andere denn ein Parteigänger oder Vertrauter des Haag war, sondern als französisch orientiert galt und auch erst nach etlichem Zögern sich zur Aufgabe seiner Neutralität und zum Eintritt in den Reichskrieg an der Seite des Kaisers entschloß.²⁸ Aber auch Plettenberg hatte, wie gegen Ende seiner Amtszeit Galen, den Zwängen rationaler Erfordernisse und dem Abbruch der französischen Subsidienzahlungen Rechnung zu tragen und konnte in der Schlußphase des Orléansschen Krieges, 1695, zu einem Truppen- und Subsidienvertrag bewogen

²⁶ Vgl. *Bommen Berend* (wie Anm. 5), S. 24ff. Vgl. jetzt auch das satirische Grabgedicht niederländischer Provenienz aus dem Jahre 1678 in dem Ausstellungskatalog: *500 Jahre Buchdruck in Münster*, Münster 1991, Nr. 100, S. 188f.

²⁷ Die bilateralen niederländisch-münsterschen Beziehungen seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert hat M. BRAUBACH in zwei Abhandlungen skizziert und in einen größeren Kontext eingeordnet: *Politisch-militärische Verträge zwischen den Fürstbischöfen von Münster und den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande im 18. Jahrhundert*. In: *Westfälische Zeitschrift* 91 (1935), S. 150-194 (mit den Texten von 11 wichtigen Verträgen); *Holland und die geistlichen Staaten im Nordwesten des Reichs während des Spanischen Erbfolgekrieges*. In: *M. B., Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert* (Gesammelte Abhandlungen), Bonn 1969, S. 185-196 (ursprünglich *Historisches Jahrbuch* 55, 1935).

²⁸ Zu Plettenberg vgl. F. SCHARLACH, *Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg und die münstersche Politik im Koalitionskriege 1688-97*. In: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 80 (1922), S. 1-35, und 93 (1937), S. 79-127. Der Aufsatz ist stark militärgeschichtlich orientiert.

werden²⁹, der ihn und sein Hochstift politisch fest an die Republik band. Obwohl Plettenberg im Haag als ein eher unsicherer Kantonist galt und er wohl in der Tat gelegentlich in Erinnerung an den Neutralitätsvertrag von 1691³⁰ einen Gedanken an einen politischen Flirt mit dem Sonnenkönig verschwendete, konnte das Stift dann auch während des gesamten Spanischen Erbfolgekrieges durch ein immer dichter werdendes Vertragsnetz bei der Stange - also im antibourbonischen Lager - gehalten werden. Die Subsidien, das Schlüsselwort für die mindermächtigen deutschen Stände, hatten endgültig den konfessionellen Dissens überlagert. Nach Plettenbergs Tod 1706 - ein Symptom für das Gewicht, das den niederländisch-münsterschen Beziehungen in der Zwischenzeit zugewachsen war - wurde mit holländischem Geld und holländischer diplomatischer Unterstützung und entgegen dem ausdrücklichen kaiserlichen Wunsch ein Mann gewählt³¹, der wohl nur als niederländischer Kandidat bezeichnet werden kann: der Paderborner Bischof Franz Arnold von Metternich, der bereits vor seiner Erhebung die vertragliche Zusage abgegeben hatte, nach seiner Wahl die Freundschaft mit den Generalstaaten pflegen und ausbauen zu wollen, und der sich dann in der Tat nach seinem Amtsantritt zu weitgehenden Verpflichtungen bereitfand, etwa der Zusage, ohne Zustimmung der Generalstaaten keinen Koadjutor anzunehmen, oder zum Rückzug der münsterschen Besatzung aus der grenznahen Grafschaft Bentheim, wo sich Münster, wie gezeigt wurde, in Erbstreitigkeiten exponiert hatte.

Damit hatte die lange problematische, von Konflikt, Animosität, Aggressivität geprägte Nachbarschaft spätestens ein Vierteljahrhundert nach Galens Tod eine völlig überraschende neue Qualität gewonnen: Der protestantische Nachbar bestimmte faktisch die Wahl des katholischen Bischofs, band ihn neuerlich in ein dichtes Vertragsnetzwerk ein, das sogar über Metternichs Amtszeit hinaus Bestand haben sollte, sorgte dafür, daß Westfalen geradezu zu einer Art politischem Glacis der Generalstaaten - das das militärische Glacis an ihrer Südflanke in Gestalt der Barriere ergänzte - wurde, ohne daß man das in Münster als abträglich oder ehrenrührig ansah. Die holländischen Gulden waren eine stete Versuchung, freilich das zeitübliche Mittel, Politik zu machen, und die Bischofswahlen, das zweite Standbein der niederländischen Münster-Politik, stellten in einer Epoche, die ohnehin zur Intrige, zum Dissimulieren, zur Geheimverhandlung neigte, eine kontinuierliche Herausforderung für den Haag dar, sich um die münsterschen Domherren zu bemühen, um in den nächsten Tag X eine schlagkräftige Faktion hineinschicken zu können. Man hatte im westfälischen Adel und am münsterschen Hof zudem wohl seine Lehren aus der Geschichte - konkret: der Galen-Ära - gezogen und gelernt, daß die Zukunft vor dem Hintergrund des Verblässens des Konfessionalis-

²⁹ Druck: DU MONT, *Corps universel...* VII/2 (1731) S. 347-351. Zur Genesis und Bewertung des Vertrages: BRAUBACH, (wie Anm. 27), S. 152f., sowie besonders SCHARLACH (wie Anm. 28), Teil 2, S. 106ff.

³⁰ Ebd., S. 80.

³¹ Vgl. H.O. LANG, *Die Vereinigten Niederlande und die Fürstbischöfs- und Coadjutorwahlen in Münster im 18. Jahrhundert*, Münster 1933, S. 7-97.

mus nicht dem Contra gehörte, sondern der Zusammenarbeit. Der zukünftigen Forschung, für die beispielsweise mit den gedruckten Resolutionen und Geheimresolutionen der Staaten von Holland und Westfriesland seit langem ein guter, aber für die bilateralen Beziehungen noch kaum ausgeschöpfter Grundstock an wichtigen Quellen zur Verfügung steht³², kann hier zwar nicht vorgegriffen werden³³; sie hätte u.a. die Frage zu prüfen, ob sich diese grundsätzliche Position des Fürstbistums in der Regierungszeit des nächsten Wittelsbachers in Münster, Clemens August, der zwar mehrere Verträge mit der Republik abschloß, aber doch immer sprunghaft und unberechenbar blieb, noch einmal änderte, und sie hätte auch die Frage zu problematisieren, ob u. U. das Engagement der Republik gegenüber dem unmittelbaren Nachbarn im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts möglicherweise wieder zurückging, obwohl ihr mit der Wahl des von ihr protegierten Königsegg 1762 in Münster noch einmal ein überragender politischer Erfolg gelang.³⁴ Aber das Zwischenergebnis dürfte wohl Bestand haben: eine exzessive und noch ganz deutlich vom Konfessionalismus geprägte problematische Nachbarschaft gewinnt in dem Augenblick eine neue Qualität, als die Politik einen höheren Grad an Rationalität gewinnt, als man feststellt, daß die politischen Weltbilder eigentlich dicht beieinander liegen, als man sich bewußt wird, daß die gemeinsame Bedrohung nicht von jenseits der Grenze, sondern von einer anderen Seite kommt - nicht zufällig koinzidiert der Wandel in den niederländisch-münsterschen Beziehungen mit dem Wandel des europäischen Staatensystems als solchem.³⁵ Emotionen und irrationale Feindbilder sind für alle Außenpolitik problematisch - aber das gilt ja wohl nicht nur für die Barockzeit.

³² Auf dieses Quellencorpus - *Resolutien* (bzw. *Secreete Resolutien*) van de Ed. Groot Mog. Heeren Staaten van Hollandt En West-Vriesland - hat Braubach in den oben Anm. 27 genannten Aufsätzen mit Nachdruck hingewiesen.

³³ Sie hätte u.a. auszugehen von der quellengesättigten Bonner Dissertation von LANG (wie Anm. 31), die sich freilich auf die Bischofswahlen konzentriert und die niederländische Politik gegenüber Münster, die Lang insgesamt als Sicherheitspolitik charakterisiert, zwischen den Wahlen allenfalls skizziert.

³⁴ Vgl. BRAUBACH (wie Anm. 27), S. 165.

³⁵ Vgl. H. DUCHHARDT, *Das Zeitalter des Absolutismus*, München 1989, S. 26ff.